

## **Betreff: Pflegefonds – Verlängerung bis 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Pflegefonds, der die Mehrkosten im Bereich der Pflege abfedert, wird bis 2016 verlängert. Damit ergeben sich bereits 2013 einige Neuerungen. Die Gemeinden werden über 2014 hinaus mit den Kostensteigerungen im Bereich der Pflege nicht im Regen stehen gelassen. Für die Jahre 2011 bis 2014 sind im Pflegefonds bisher 685 Millionen Euro vorgesehen, für die Jahre 2015 und 2016 sind nun die weitere Bereitstellung von 650 Millionen Euro beschlossen, die zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von Ländern und Gemeinden finanziert werden.

Mit der Verlängerung sind auch einige Korrekturen des Pflegefondsgesetzes verbunden. Zentral wird der sogenannte Richtversorgungsgrad. Dieser dokumentiert grob gesagt den Anteil betreuter Personen eines Bundeslandes an den pflegebedürftigen Menschen (Pflegegeldbezieher/innen). Dieser Zielwert wurde mit 55 Prozent festgelegt und ist für alle Bundesländer gleich.

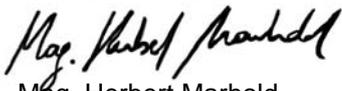
Das größte Problem seit Beginn: In den letzten Jahren konnten einige Bundesländer nicht den vollen Betrag, der ihnen zusteht, ausschöpfen, weil die Kriterien für die Förderung der Pflegesachleistungen zu detailliert waren und die Länder aufgrund des Spardrucks eine eher zurückhaltende Ausbaupolitik betrieben haben.

Das soll sich im neuen Gesetz nun ändern: Länder können nicht verbrauchte Mittel eines Landestopfs bis zur maximalen Höhe von 40 Prozent in das nächste Jahr mitnehmen. Zudem wird das Regime des Nachweises der Ausgaben geändert. Die Mittelauszahlung soll nämlich nicht nur bei nachgewiesenen Mehrausgaben erfolgen, sondern künftig auch bei den gesamten Nettoausgaben der förderbaren Bereiche der Langzeitpflege, wenn ein Bundesland den Richtversorgungsgrad bereits erreicht hat.

Durch die Anreizsetzung zur Ausweitung von Leistungen und die flexiblere Auszahlung der Fondsmittel werden die jeweiligen Ländertöpfe, die dem Land und den Gemeinden gemeinsam zustehen, künftig schneller als bisher ausgeschöpft werden. Damit wird es für die Gemeinden wichtiger, sich möglichst rasch mit den Ländern über die neuen Spielregeln der Aufteilung zu einigen.

Der „Pflegefonds neu“ ermöglicht auch die Finanzierung eines bedarfsgerechten Ausbaus an Palliativ- und Hospizbetreuung.

Die Verlängerung des Pflegefonds war die Voraussetzung zur Zustimmung der Gemeinden zum Stabilitätspakt und zur Schuldenbremse. Nur dadurch können die enormen Kostensteigerungen bei den Sozialausgaben der Gemeinden abgedeckt werden. Die nächsten Schritte werden nun rasch gesetzt: Der Beschluss im Nationalrat soll bereits im Juni 2013 erfolgen. Die Übertragung der 40 Prozent soll rückwirkend auch für die Jahre 2011 und 2012 möglich sein, die anderen Neuerungen treten mit 1. Juli 2013 in Kraft.



Mag. Herbert Marhold  
Landesgeschäftsführer



LAbg. Bgm. Erich Trummer  
Präsident